

Friedhof **Ennigerloh**

Anlage zum Sterbefall: _____

Zusatzklärung bei Wahl von

Rasen-Urnenreihengrabstätten (§ 13, Abs. 2 e) der Friedhofssatzung für den Friedhof Ennigerloh
Mitte vom 13.08.2014)

Ein Rasen-Urnenreihengrab ist ein Urnenreihengrab deren Pflege und Gestaltung dem Friedhofsträger obliegt. Die Einzelgräber werden der Reihe nach vergeben. Die verbindliche Namensplatte wird ebenerdig in der Rasenfläche eingesetzt und enthält neben dem Vornamen und dem Familiennamen auch die Geburts- und Sterbedaten. Das Abstellen von Grabschmuck ist an der Grabstätte lediglich im Zuge der Beisetzung zulässig und wird spätestens nach drei Wochen durch den Friedhofsgärtner entsorgt. Das Abstellen von Tagesbrennern und sonstigem Grabschmuck ist am zentralen Baum in dem Grabfeld zulässig. Dort abgestellte Gegenstände werden turnusmäßig entsorgt. Es wird keine Haftung übernommen.

Rasen-Sargreihengrabstätten (§ 13, Abs. 2 f) der Friedhofssatzung für den Friedhof Ennigerloh
Mitte vom 13.08.2014)

Ein Rasen-Sargreihengrab ist ein Reihengrab für eine Erdbestattung deren Pflege und Gestaltung dem Friedhofsträger obliegt. Die Einzelgräber werden der Reihe nach vergeben. Die verbindliche Namensplatte wird oberhalb der Rasenfläche angebracht und enthält neben dem Vornamen und dem Familiennamen auch die Geburts- und Sterbedaten. Das Abstellen von Grabschmuck ist seitlich der Namenstafel zulässig. Der Friedhofsgärtner ist berechtigt abgestellte Gegenstände turnusmäßig zu entsorgen. Es wird keine Haftung übernommen. Im Zuge der Beisetzung ist Grabschmuck auf der Rasenfläche zulässig und wird spätestens nach drei Wochen durch den Friedhofsgärtner entsorgt. Das Bepflanzen der Rasenfläche ist nicht zulässig.

Mit der Unterschrift auf diesem Informationsblatt erkläre ich die oben stehenden Vorgaben anzuerkennen und einzuhalten.

Datum, Unterschrift Nutzungsberechtigte(r)